



Anlage 4 zu Vorlage 1159/2008/DS

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Aktenzeichen: **40.1**

An alle förderberechtigten Sportvereine
und –verbände
lt. anliegendem Verteiler

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon **04321 942 3330**
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 18.12.2012

Investitionsförderung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in Neumünster folgend haben Stadt und Kreissportverband Neumünster e.V. den Vertrag über die Sportförderung für das Jahr 2013 angepasst.

Eine Auswirkung der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betrifft den Bereich der Investitionsförderung für Sportvereine und –verbände gemäß Ziffer II 3 der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster (Baumaßnahmen und Gerätebeschaffung).

Statt bisher 50.000 EUR stehen im Jahr 2013 lediglich **25.000 EUR** für die 25%ige bzw. 50%ige (Pfleegeräte) Bezuschussung der Investitionsvorhaben zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren waren wir stets in der glücklichen Lage, in Abweichung von den Vorschriften, die eine Anmeldung der Investitionsvorhaben zum 30.3. und 30.9. eines jeden Jahres vorsehen, die Anträge der Vereine und Verbände zügig zu bewerten und Bewilligungen auszusprechen. Es standen genügend Mittel zur Verfügung.

Die Halbierung des Ansatzes im Jahr 2013 sorgt allerdings für Ungewissheit dahingehend, ob die zur Verfügung stehenden Mittel für alle Beschaffungs- und Baumaßnahmen der Vereine auskömmlich sein werden.

Deshalb haben sich Verwaltung und KSV darauf verständigt, das Bewilligungsverfahren für das kommende Jahr anzupassen.

Bank Sparkasse Südholstein **BLZ** 230 510 30 **Konto** 310

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10 **BIC** NOLADE21SHO

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Förderung von Investitionsvorhaben gemäß Ziffer II 3 der Sportförderungsgrundsätze für das Jahr 2013

bis spätestens 07.03.2013

ein. Die Antragsunterlagen wie auch die Förderrichtlinien finden Sie im Internet unter www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=509.

2. Bitte informieren Sie uns bzw. den KSV ebenfalls, wenn ein Investitionsvorhaben in 2013 geplant ist, jedoch bis zum 07.03.2012 noch nicht alle für eine Antragstellung notwendigen Unterlagen bzw. Informationen vorliegen.

Nach Sammlung der Anträge bzw. Investitionsankündigungen werden Verwaltung und KSV die Fälle auswerten und eine Prioritätenliste aller förderfähigen Maßnahmen erstellen, sofern nicht genügend Mittel bereitstehen, um alle Anträge zu bedienen. Maßnahmen, über die der zuständige Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beschließen hat, werden den politischen Vertretern in der Sitzung am 11.04.2013 zur Entscheidung vorgelegt.

Maßnahmen, die unbedingt durchgeführt werden müssen und keinen Aufschub dulden, sind durch die Vereine und Verbände im Rahmen der Antragstellung besonders kenntlich zu machen. Verwaltung und KSV behalten sich vor, in diesen Fällen Eilentscheidungen zu treffen.

Haben Sie Fragen dazu? Wir stehen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:



Stadt Neumünster, Herr Winter

Tel. 942-3330



Kreissportverband, Herr Utech

Tel. 14195

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Winter)